

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 01.10.2009	Drucksachen-Nr. <b>392/2009</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss Kreistag	öffentlich öffentlich	19.10.2009 09.11.2009

**Tagesordnungspunkt 8**

**Kostenordnung für die Erhebung von Schulgeldern an Fachschulen;  
Ergänzung/Erweiterung durch die Einführung einer Fachschule für Pflege (Schwerpunkt Gerontopsychiatrie) an der Mettnau-Schule Radolfzell**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vom Kultur- und Schulausschuss beschlossene Einrichtung einer Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie zum 01.02.2010 an der Mettnau-Schule Radolfzell wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kostenordnung des Landkreises Konstanz für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen vom 22.10.2001 wird wie folgt geändert:

**Ziff. 2.0.7 erhält folgende Fassung:**

- **Fachschule für Weiterbildung in der Pflege mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, Mettnau-Schule Radolfzell: Pro Semester (6 Monate) 180,-- €“.**
- **Die bisherige Ziff. 2.0.7 (Fachschule für Landwirtschaft Stockach) wird zu Ziff. 2.0.8.**
- **Die Änderung tritt zum 01.02.2010 in Kraft; die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.**

**Vorberatung**

Der Kultur- und Schulausschuss hat der Einrichtung des Weiterbildungsangebots am 19.10.2009 zugestimmt; er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

## Sachverhalt

Die Mettnau-Schule Radolfzell hat am 24.08.2009 einen Antrag auf Einrichtung einer Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie zum 01.02.2010 gestellt.

Zielgruppe sind Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in den Bereichen Alten-, Kranken- oder Heilerziehungspflege, die eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren vorweisen können. Die Weiterbildung erfolgt über 2 Jahre mit 12 Unterrichtsstunden pro Woche. Durch den Abschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Gerontopsychiatrie“ erworben.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Freiburg stehen der Einrichtung positiv gegenüber, zumal durch eine Vorabumfrage der Mettnau-Schule ein Bedarf im Landkreis festgestellt wurde ist. Da es bisher in Südbaden noch keine derartige Fachschule gibt, könnten Interessenten auch von außerhalb des Landkreises kommen.

Die Schulleiter der Beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz stehen dem Antrag der Mettnau-Schule Radolfzell positiv gegenüber. Das Profil der Mettnau-Schule im Bereich „Sozialpädagogik und Pflege“ wird dadurch gestärkt.

Durch die bereits bestehenden Ausbildungsgänge im Bereich der „Altenpflege“ ist die sächliche Ausstattung weitestgehend vorhanden. Auch die notwendigen Räumlichkeiten stehen bereits zur Verfügung, da der Unterricht grundsätzlich nachmittags oder abends stattfinden wird.

**Der Kultur- und Schulausschuss hat der Einrichtung nach § 30 Schulgesetz am 19.10.2009 in eigener Zuständigkeit einstimmig zugestimmt.**

## Schul-/Semestergeld

Der Besuch einer Fachschule setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung und praktische Bewährung im erlernten Beruf voraus und dient somit der Weiterbildung.

Sachkostenbeiträge für Fachschüler werden vom Land Baden-Württemberg nicht gewährt. Für den Besuch der Fachschule kann gem. § 93 Abs. 2 Schulgesetz Schulgeld erhoben werden.

Bei der Bemessung des Schul-/Semestergeldes soll nicht die Kostendeckung im Vordergrund stehen, sondern die Möglichkeit der Weiterbildung, die für die Ausbildung gehobener Fachkräfte unverzichtbar ist.

Als Schulgeld schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag von jährlich 360,-- € bzw. 180,-- € pro Semester (6 Monate) zu erheben. Als Grundlage für die Berechnung dient der Sachkostenbeitrag, den das Land Baden-Württemberg für Teilzeitschüler ausschüttet, derzeit pro Schüler und Schuljahr 389,-- €. Dieser Sachkostenbeitrag deckt tatsächlich nur einen Teil der Kosten des Schulträgers für die Schule.

Schuljahr	Ausschüttung an die Schule (Sachkosten)	Anteil der Teilzeitschüler	Ausschüttung Teilzeitschüler	Ausschüttung/Kosten je Teilzeitschüler und Schuljahr
2007/08	174.300,-- €	31,5 % (157)	rd. 54.900,-- €	rd. 350,-- €
2008/09	178.500,-- €	33,4 % (164)	rd. 59.600,-- €	rd. 364,-- €
Durchschnitt				rd. 357,-- €, aufgerundet <b>360,-- €</b>

**Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt einstimmig, die Kostenordnung des Landkreises entsprechend zu erweitern.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen: 360,-- € pro Teilnehmer/Schuljahr (jeweils 2 Semester).

**Anlagen**

Entfällt.